



Corona Massnahmen Hochwald

für Vereine/Gruppierungen zusammen mit dem Schulbetrieb

Nicht abschliessende Zusammenfassung sowie Beschlüsse der Gemeinde

Gültig ab: 31.05.21

Nächster Entscheid: 23.06.21 per 01.07.21

[Link Vorgaben Bund](#)

[Link Vorgaben Kanton Solothurn](#)

Unterscheiden sich die Massnahmen von Bund und Kanton gelten grundsätzlich immer die weitergehenden (strengeren) Massnahmen !

Massnahmen rund um Corona Gemeinde Hochwald /Verein- und Schulbetrieb

Die Oeffnung der Turnhalle und weiterer Räume für die Vereine wurde mit der Gemeinde besprochen. Nach wie vor ist es extrem wichtig, den Schulbetrieb mit den Kindern vom Vereinsbetrieb zu trennen. Die Schule läuft unter einem eigenen Schutzkonzept, beim Uebergang Vereinsbenutzung -> Schulbenutzung müssen diverse Regeln beachtet werden.

-> **Hobelträff/Turnhallegebäude/Gemeindeverwaltung inkl. Zugang = generelle Maskenpflicht +)**

-> **Turnhalle/Gebäude der Schulanlage sind während dem Schulbetrieb geschlossen (System Cocon+ ist aktiviert) **)**

-> **Sportplätze sind während dem Schulbetrieb geschlossen und stehen der Benützung der Schule zur Verfügung **)**

***) nach 17 Uhr und an den Wochenenden sind diese Anlagen frei und können gemäss Benutzungsreglement der Gemeinde benützt werden

Achtung: Vom 17.05.21 bis und mit 14.06.21 ist der rote Platz bei der Turnhalle gesperrt (Aufbau/Abbau Infrastruktur für die beiden Outdoor-Gemeindeversammlungen. Bitte auf den Rasenplatz Hollenrain ausweichen.

-> **Der Saal Hobelträff sowie der Mehrzweckraum Turnhalle EG wird von der Schule abgekoppelt und ist für die Vereine und Gruppierungen gemäss dem Benutzungsreglement der Gemeinde und den Vorgaben das BAG frei.**

-> **Veranstaltungen sind mit Einschränkungen erlaubt (Innen=100 Personen / Im Freien=300 Personen)**

-> **Der Vereinsbetrieb ist bis 50 Personen erlaubt**

-> **Für Private (Nicht Verein/Anlass) gilt generell:**

- Private Treffen im Freien bis **50** Personen erlaubt
- Private Treffen in Innenräumen max. **30** Personen(inkl. Kinder) erlaubt
- Maskenpflicht in allen öffentlichen Innenräumen inkl. deren Aussenbereiche +)
- Maskenpflicht im OeV und auf allen Haltestellen +)
- Maskenpflicht im Freien, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann +)
- Hobelträff /Turnhallegebäude/Gemeindeverwaltung inkl Zugang = generelle Maskenpflicht

+) ausg Kinder bis 12 Jahre

Weitere Erläuterungen zum Vereinsbetrieb

Wichtig: Der Vereinsbetrieb hat eigene Richtlinien und läuft nicht unter dem Begriff «Private Treffen».

Jugendliche bis Jahrgang 2001

Proben und Konzerte (einschliesslich Chor) sind für Jugendliche bis Jahrgang 2001 erlaubt.

Für Jugendliche bis Jahrgang 2001 sind Lager erlaubt. Es braucht dazu ein Schutzkonzept

Jugendtreffs mit Aktivitäten für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger können öffnen. Es muss eine Fachperson anwesend sein, und es gilt Maskenpflicht für alle Kinder und Jugendlichen, die älter sind als 12 Jahre. Unzulässig sind Tanzveranstaltungen und die **Ausgabe** von Speisen und Getränken. Konsumation jedoch erlaubt.

Erwachsene ab Jahrgang 2000

Vereinsbetrieb in Innenräumen bis 50 Personen erlaubt. **Beachtet die individuellen Vorgaben** eure's Verbands ! Hier kann es immer noch diverse Einschränkungen geben.

Vereinstreffen, auch Generalversammlungen, gelten als Veranstaltungen, diese sind wieder erlaubt. Es gilt eine Obergrenze von 50 Personen drinnen und draussen sowie eine Masken- **und** Abstandspflicht. Zudem muss ein Schutzkonzept erarbeitet werden.

Z.B. Uebung Samariterverein / Generalversammlung Turnverein / Turnen in der Halle für Erwachsene (Siehe Sport)

Grundsatz in Innenräumen = Maske **und** Abstand (Ausnahmen -> Verband beachten)

Analog zu den Regeln im Sport wird in der Kultur die maximale Gruppengrösse ebenfalls auf 50 Personen erhöht. Aufführungen von Laienkulturschaffenden sind wieder möglich. Dabei gelten die Regeln für Publikumsanlässe. Die Flächenvorgabe für Blasmusiken wird von 25 auf 10 Quadratmeter pro Person angepasst. Im Freien sind Chorkonzerte wieder zugelassen, im Amateur- und Profibereich.

Chorproben

Siehe auch: [Comm task force chor 26 05 2021 - DE 2.pdf](#)

usc-scv.ch | [Startseite](#)

In Innenräumen: Masken obligatorisch UND mindestens 1.5 m Abstand zwischen den Chorleuten (im Sitzen). Ohne Maske: Pro Sänger*in 25 m² oder Abschränkungen zwischen den einzelnen Sänger*innen. Das Probelokal muss über eine gute Belüftung verfügen. Wenn man sich im Raum frei bewegt (nicht im Sitzen) müssen pro Chorsänger*in 10 m² berechnet werden. Im Freien: 1.5 m Mindestabstand zwischen den Chorleuten ODER Masken obligatorisch. Im Freien: Chorauftritte vor Publikum möglich, maximal 50 Aufführende und 300 Zuhörer*innen. Publikum sitzend. In Innenräumen: Chorauftritte bleiben verboten.

Hobelträff Saal

Bedarf 25qm = 10 Personen

Bedarf 15qm = 17 Personen

Bedarf 10qm = 26 Personen

Sport

Beachte auch die Vorgaben des schw. Turnverbands

[Schutzkonzepte Turnsport - Schweizerischer Turnverband - STV \(stv-fsg.ch\)](https://www.stv-fsg.ch)

Im Freien und in Innenräumen darf unter Einhaltung von bestimmten Massnahmen, Sport in Gruppen bis maximal 50 Personen betrieben werden. Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum. Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten wieder mit Publikum stattfinden. Wettkämpfe (auch von Mannschaftssportarten) bei den Erwachsenen sind nur Draussen, mit max. 50 Personen und mit Publikum wieder erlaubt.

Sportaktivitäten in Innenräumen

Sport in Innenräumen ist für Einzelpersonen oder Gruppen bis maximal 50 Personen, unter Einhaltung des Mindestabstands (1.5 Meter) sowie permanenter Maskentragpflicht möglich (Ausnahmen weiter unten). Kontaktsportarten sind Drinnen nur erlaubt, bei denen der Körperkontakt unumgänglich ist (z.B. Judo, Tanzen oder Schwingen), die Aktivität stets in beständigen Gruppen von höchstens vier Personen ausgeübt wird und die räumlichen Verhältnisse erhöhten Anforderungen genügen (mind. 50 Quadratmeter pro Paar).

Mannschaftssportarten sind Drinnen nicht erlaubt.

Sportaktivitäten im Aussenbereich

Sport im Freien kann allein oder in Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Leiterperson) ausgeübt werden. Es muss eine Gesichtsmaske getragen oder der Abstand eingehalten werden. Auf beides kann nur verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.

Im Aussenbereich sind Kontaktsportarten und Mannschaftssportarten nur erlaubt mit Maske oder Kontaktdaten-Erhebung.

Muki-Turnen

Das Muki-Turnen ist mit max. 50 Personen (drinnen und draussen) erlaubt. Die Kinder sind bei der maximalen Gruppengrössen von 50 Personen mitzuzählen.

Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

Mehrere Gruppen à maximal 50 Personen sind denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch mischen.

Schutzmaskenpflicht

Es ist zwischen Outdoor- und Indoor-Sport zu unterscheiden. In Aussenbereichen gilt eine Maskenpflicht nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird. Soll draussen ohne Maske sowie ohne Abstand Sport getrieben werden, müssen die Kontaktdaten erhoben werden.

In Innenräumen muss eine Maske getragen und der Abstand (1.5m) eingehalten werden. Auf eine Maske kann drinnen nur verzichtet werden, wenn dies zur Ausübung erforderlich ist und erhöhte Abstandsvorgaben umgesetzt werden.

Bei Sportaktivitäten drinnen ohne Maske muss für jede Person eine Fläche von mindestens 25 Quadratmetern (Mehrzweckraum max 7 Personen / Turnhalle max 11 Personen) zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen oder es müssen zwischen den einzelnen Personen wirksame Abschränkungen angebracht werden. Bei Sportarten ohne erhebliche körperliche Anstrengung und bei denen der zugewiesene Platz nicht verlassen wird (z.B. Yoga, Pilates), liegt die Mindestfläche zur ausschliesslichen Nutzung bei 10 Quadratmetern (Mehrzweckraum max 17 Personen / Turnhalle

max 29 Personen) pro Person. Bei der Variante mit beständigen Teams aus höchstens vier Personen müssen pro Gruppe mindestens 50 Quadratmeter zur Verfügung stehen.

(Mehrzweckraum = 178 Quadratmeter / Turnhalle = 290 Quadratmeter)

Sport drinnen ohne Masken verlangt nach einer Kontaktdaten-Erhebung.

Räume

Für sämtliche öffentliche und private Volksschulen gilt das Prinzip «Cocon+». Während den Unterrichtszeiten gilt die Schulanlage als nicht öffentlich zugänglicher Raum. Er steht ausschliesslich dem Schulbetrieb zur Verfügung. Der Vereinsbetrieb ausserhalb der generellen Unterrichtszeiten der Schule (Ab 17 Uhr und an den Wochenenden) ist davon nicht betroffen und kann unter Einhaltung der örtlichen und vereinspezifischen Schutzkonzepte stattfinden.

Die **Turnhalle** darf am Abend **ab 17.00 Uhr** und Samstag/Sonntag ganzer Tag durch die Vereine benützt werden (gem Belegungsplan). Der Jahresbelegungsplan der Turnhalle sowie des Mehrzweckraums Turnhalle EG tritt wieder in Kraft.

Da jede Benützung der Turnhalle am Abend am darauf folgenden Morgen eine Reinigung und Desinfektion bedeutet, muss die Gemeinde wissen, welche Vereine die Halle wieder aktiv benützen.

Jeder Verein, der die Halle wieder aktiv nützt, meldet dies bitte an gemeindehandwerker@hochwald.ch oder per Telefon an Ruedi Kilcher. Ohne diese Meldung geht die Gemeinde davon aus, das der Verein noch nicht aktiv in der Halle resp in den Räumen ist ! Danke.

Die Gruppierungen, die tagsüber aktiv sind (Seniorenturnen, MuKi, Kids4Fun...), müssen in den Mehrzweckraum (ohne WC) oder in den Hobelträff ausweichen. Dies jeweils mit Reservation und Absprache mit Ruedi Kilcher !

Die **Garderoben** sowie die **Duschen** bleiben weiterhin geschlossen.

Das **WC EG** ist nur für Kinder bis 12 Jahre frei. Erwachsene und Kinder ab 13 Jahren benützen das **WC im UG**. Begleitet ein Erwachsener ein Kind unter 12 Jahren, so ist das WC im UG zu benützen. **Benützung durch Vereinsmitglieder erst ab 17 Uhr, sprich nach dem Schulbetrieb.**

Der **Mehrzweckraum Turnhalle EG** kann gemäss Jahresbelegungsplan oder gemäss Reservation bei der Gemeinde benützt werden. Der Durchgang via Garderobe ist untersagt. (Ballspiele etc. sollen in diesem Raum aufgrund der Beleuchtungskörper nicht stattfinden). WC im Hollenrain benützen.

Der Mehrzweckraum Turnhalle EG ist für die Benützung der Schule grundsätzlich gesperrt. Die Schule kann nach Reservation und Absprache mit Ruedi Kilcher diesen Raum bei Bedarf mitnutzen (bedingt jeweils eine Reinigung und Desinfektion im Vorfeld !)

Der **Hobelträff** ist für Vereine grundsätzlich offen und frei. Eine Reservation ist (wie immer) unbedingt notwendig. Die Küche kann nach Bewilligung durch die Gemeinde benützt werden (z.B. Versammlungen/Vereinsinterne Anlässe etc. sobald eine Konsumation gem BAG auch wieder erlaubt ist). Hier wird die ordentliche Küchengebühr von 50.- je nach Aufwand der Reinigungsfirma höher ausfallen (Im Vorfeld mit der Gemeinde absprechen!)

Der Hobelträff ist für die Benützung der Schule grundsätzlich gesperrt. Die Schule kann nach Reservation und Absprache mit Ruedi Kilcher diesen Raum bei Bedarf mitnutzen (bedingt jeweils eine Reinigung und Desinfektion im Vorfeld!)

Für Privatanlässe (Geburtsagsfeste etc.) bleibt der Hobelträff weiterhin geschlossen.

Material Turnhalle

Der Materialraum in der Turnhalle bleibt bis auf weiteres geschlossen. Das Material steht grundsätzlich nur der Schule zur Verfügung. (Material das durch Erwachsene benützt wird, muss vor der Schulbenützung wieder desinfiziert werden).

Die turnenden Vereine können folgendes Material bis am Vortrag per Mail reservieren (gemeindehandwerker@hochwald.ch)

Zwei Langbänke / Malstäbe / Mattenwagen

Ruedi Kilcher stellt das bestellte Material vor der Turnstunde des entsprechenden Vereins in die Turnhalle. Nach der Turnstunde bleibt dieses Material in der Halle stehen. Dieses Material wird am Morgen zusammen mit der Hallenreinigung durch die Reinigungsfirma desinfiziert. (Bestellt also bitte nur Material, dass ihr wirklich benötigt. Danke). Bei Doppelbelegungen an einem Abend (z.B: 18-20 LTV / 20-22 Korbball). Stellt der erste Verein sein Material in den Gang. Der letzte Verein dieses Abends ist dann zuständig, dass alles Material wieder in der Halle steht.

(Die Auswahl des Materials wurde mit den Präsidenten besprochen. Wir sammeln hier Erfahrungen und können uns wieder absprechen). Besteht ein dringender anderer Bedarf oder soll eigenes Vereinsmaterial abgeholt werden, kann dies mit Ruedi Kilcher besprochen werden.

Die privaten Gruppierungen besprechen die Materialbenützung individuell mit Ruedi Kilcher.

Reinigung/Desinfektion

In allen Räumen wird durch die Gemeinde Desinfektionsmittel und Papiertücher zur Verfügung gestellt.

Die Turnhalle wird durch den benützenden Verein vor Antritt desinfiziert (dient der eigenen Sicherheit).

➔ Hauptsächlich betroffene Flächen (Fensterbänke, Tür- + Fenstergriffe, Lichtschalter, Tische...)

Nach Beendigung der Turnstunde muss nicht desinfiziert werden, da die Halle am Morgen gereinigt wird.

Bei Doppelbelegungen desinfiziert auch der 2. Verein vor Antritt der Stunde, so hat auch dieser Verein wieder eine saubere Infrastruktur.

Der Hobeltrüff sowie der Mehrzweckraum soll vor und nach der Benützung desinfiziert werden (da wir dort keinen Schulbetrieb haben, wird die Reinigungsfirma nicht täglich desinfizieren).

➔ Hauptsächlich betroffene Flächen (Fensterbänke, Tür- und Fenstergriffe, Lichtschalter, Tische...)

Desinfektion bei Beginn = Eigenschutz

Desinfektion nach Schluss = Schutz der weiteren Personen im Raum, z.B: auch Abwart etc

Schutzkonzept

Wie bisher muss jede Gruppierung für den Betrieb ein aktuelles Schutzkonzept jederzeit in Papierform vor Ort haben. Beachtet bitte, dass immer eine Präsenzliste geführt werden muss, egal ob der Anlass in Gebäude oder im Freien stattfindet. **Die Verantwortung liegt vollumfänglich beim Verein**, die Gemeinde benötigt keine Kopie des Schutzkonzeptes mehr.

Information generell

Plakate BAG werden in allen Räumen und Eingängen durch Gemeinde aufgehängt.

Wichtig ist, dass wir bei Unklarheiten miteinander reden und gemeinsam nach Lösungen suchen. Diese Situation ist für uns alle mit vielen Fragezeichen behaftet. Wir machen das Beste daraus und sorgen für unsere Gesundheit. Danke.

Gemeinderat Hochwald in Zusammenarbeit mit dem Vereinskartell (Leitung)

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

26.05.2021

Am 31. Mai beginnt die Stabilisierungsphase. Neu gilt:



Wieder geöffnet:



Restaurants
und Bars



Wellness und
Thermalbäder



Lockerung für private Treffen

Draussen: maximal 50 Personen
Draussen: maximal 50 Personen



Lockerungen bei Veranstaltungen

50

Generell maximal
50 Personen



Mit Publikum (Kultur- und
Sportveranstaltungen), Gottesdienste



Draussen: maximal
100 Personen resp.
½ der Kapazität



Draussen: maximal
300 Personen resp.
½ der Kapazität



Lockerungen bei Sport und Kultur

Maximal 50 Personen bei Amateur-
sport und Laienkultur. Wettkämpfe
mit Publikum wieder möglich.



Präsenzunterricht ohne Kapazitätsbeschränkung

Voraussetzung: Genehmigtes
Testkonzept. Gilt für Hochschulen
und Erwachsenenbildung.



Keine Quarantäne mehr für Geimpfte

Gilt für Kontakt- und
Reisequarantäne.



Lockerung der Homeoffice-Pflicht

Pflicht wird für Betriebe,
die regelmässig testen,
in Empfehlung umgewandelt.

Weiterhin gilt:



Geschlossen: Discos
und Tanzlokale



Verbot von
Grossveranstaltungen
(ausser Pilotevents)



Empfehlung:
Testen Sie sich!

Nutzung der Gebäude/Anlagen für Vereine

	22.03.21-	Bemerkungen	Konsequenz
Turnhallenplatz rot	freigegeben	Vereine haben Vorrang	
Sportplatz Hollenrain	freigegeben	Vereine haben Vorrang	
WC Hollenrain	freigegeben mit Schlüssel		
Turnhalle	freigegeben	mit den entsprechenden Richtlinien	
Material Turnhalle	teilweise freigeben	mit den entsprechenden Richtlinien	
Garderobe	gesperrt		
Dusche	gesperrt		
WC Turnhalle EG	freigegeben	nur für Kinder bis 12 Jahre	
WC Turnhalle UG	freigegeben	für Erwachsene und Kinder ab dem 13. Altersjahr	Zugang vom Mehrzweckraum über den roten Platz, nicht durch die Garderobe
Mehrzweckraum Turnhalle EG	freigegeben	Zugang via roter Platz. Keine Ballspiele etc -> Deckenbeleuchtung !	
Sitzungszimmer Turnhalle UG (Zwischenwand offen)	gesperrt		
Sitzungszimmer Turnhalle UG (nur Teil Fensterfront, Zwischenwand geschlossen)	gesperrt		
Hobelträff Saal für Chorproben, Sitzungen, Versammlungen	freigegeben	z.B. Chorproben, Sitzungen, Mittagstisch etc, Kein Festbetrieb	Für Schule gesperrt, bzw. Auf Reservation und Desinfektion Für Privatanlässe gesperrt
Hobelträff Küche	freigegeben *	Da eh kein Festbetrieb reduziert sich diese Benützung z.B. auf den Mittagstisch etc	Für Schule gesperrt, bzw. Auf Reservation und Desinfektion
	* in situativer Abklärung mit der Gemeinde		

Belegungsplan Turnhalle 2020/2021

Die Nutzung ausserhalb der reservierten Zeit muss von der Gemeinde bewilligt werden



	8-9	9-10	10-11	11-12	13-14	14-15	15-16	16-17	17-18	18-19	19-20	20-21	21-22
Montag		MUKI 9:00-10:00			3. Kl. 13:30-15:05					Turnverein 18:00-22:00			
Dienstag	1./2. Kl. 8:00 - 9:15			4./5. Kl. 11:15-12:00	6. Kl. 13:30-14:15		Altersturnen 14:30 - 16:00			LTV Dorneckberg 18:00-20:00		Damen Korb. 20:00-22:00	
Mittwoch										Damenturnverein 17:00 - 22:00			
Donnerstag	Kindergarten 8:00-10:05		1/2. Kl. 10:25 - 12:00		6. Kl. 13:30-15:05		Kids 4 Fun 15:15 - 17:30			KG Hochwald - Gempen 17:30 - 20:00		Männerturnverein 20:00-22:00	
Freitag	3. Kl. 8:30-9:15		4./5. Kl. 10:25 - 12:00							Turnverein 18:00-20:00		KG Hochwald - Gempen 20:00 -23:00	
Samstag													
Sonntag							KG Hochwald - Gempen 14:00- 16:00 Okt. - März						

Belegungsplan Turnhalle.xls /Kr

05.08.2020

Belegungsplan Mehrzweckraum 2020/2021



	8-9	9-10	10-11	11-12	13-14	14-15	15-16	16-17	17-18	18-19	19-20	20-21	21-22
Montag		Mütterberatung monatlich 1. Montag 9:00 - 11:30											
Dienstag												Fitness 19:30-20:30	
Mittwoch										Damenturnverein 18:00 - 22:00			
Donnerstag						Kids 4 Fun 14:00 - 15:15				Jugendkorball 18:30 - 19:30			
Freitag		Krabbelgruppe für Kleinstkinder 9:30 - 11:00								Turnverein 18:00-20:00		Korball Krafttraining 20:00-21:00	
Samstag													
Sonntag													

Belegungsplan Mehrzweckraum.xls /Kr

05.08.2020